



Merkblatt: Spielwaren

Gültig ab: 20.08.2021
MD-00106, Version: 02, Seite 1/2

Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich
Telefon 043 244 71 00, www.zh.ch/kl

Gefahren in Spielwaren erkennen

Obwohl Spielwaren in der Regel sicher sind, können sie Gefahren für Kinder bergen. Einige dieser Gefahren wie giftige Weichmacher, Schwermetalle oder ein gefährliches Brennverhalten können nicht so einfach (bzw. gefahrlos) durch Konsumentinnen und Konsumenten überprüft werden. Die Behörden haben die nötige Infrastruktur dazu und untersuchen regelmässig Spielwaren, um die Sicherheit der Kinder so hoch wie möglich zu halten. Zudem wird sichergestellt, dass Firmen, welche Spielwaren herstellen, importieren oder verkaufen, solche Prüfungen im Rahmen ihrer Selbstkontrolle vornehmen oder vornehmen lassen.

Es gibt aber auch Gefahren, welche auf einfachste Art durch Konsumentinnen und Konsumenten selber abgeschätzt werden können.

Gefahren für Kinder unter 3 Jahren

Warnsymbol für Spielwaren, welche für Kinder unter 3 Jahren ungeeignet ist:



Die Anforderungen an Spielwaren für Kinder unter drei Jahren sind höher, weil das typische Verhalten der Kinder mitberücksichtigt wird, welche zum Beispiel alles in den Mund nehmen. Hier ist insbesondere die Erstickungsgefahr durch Kleinteile zu beachten. Solche Kleinteile dürfen auch nicht entstehen, wenn Kinder am Spielzeug ziehen. Spielzeugplüschtiere deren (zu kleine) Augen leicht abgerissen werden können,

sind zum Beispiel nicht erlaubt. Im Weiteren dürfen Spielwaren für Kleinkinder keine Spitzen oder scharfe Kanten aufweisen. Zudem sind lange Bänder verboten, die Schlingen bilden können. Diese Regelungen dienen dazu Kinder vor Verletzungen bzw. Erwürgen zu schützen.

Spielwaren, die (z.B. wegen Kleinteilen) nicht für Kinder unter drei Jahren geeignet sind, müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Wenn Spielzeuge von der Funktion her aber für Kinder unter drei Jahren gestaltet wurden, wie zum Beispiel eine Rassel mit Beissring, müssen sie die strengeren Anforderungen in jedem Fall erfüllen; die Verwendung eines Warnhinweises ist in diesen Fällen nicht gestattet.

Weitere Gefahren

Laser können Augenschäden verursachen. An Spielzeugen sind sie in den meisten Fällen unzulässig. Nur die schwächste Laserklasse 1 ist für die Augen ungefährlich. Es ist zu bezweifeln, ob Laser immer mit der korrekten Klassifizierung beschriftet sind. Darum gehören Laserpointer oder Spielzeug mit Laser nicht in Kinderhände. Insbesondere weil damit zu rechnen ist, dass Kinder den Strahl absichtlich in die Augen richten werden.

Lärmiges Spielzeug kann das Gehör schädigen, zu lautes Spielzeug ist deshalb verboten. Man findet immer wieder Spielzeug, welches zum Beispiel ein paar Takte eines Liedes oder ein Tiergeräusch so laut abspielt, dass es schmerzt, wenn man es zu nahe ans Ohr hält.



Starke Magnete bergen ebenfalls Gefahren. Wenn zwei Magnete mit zeitlichem Abstand nacheinander verschluckt werden, können diese durch die gegenseitige Anziehung ein Stück Darm einklemmen, was im schlimmsten Fall zu einer gefährlichen Perforation führt. Interessanterweise wurden in der Vergangenheit Magnete teilweise von Kindern deutlich über 3 Jahren verschluckt. Dies ereignete sich, weil die experimentierfreudigen Kinder sich zum Beispiel ein Spielzeugauto auf den Bauch kleben wollten.

Softair Waffen sind keine Spielsachen – erst recht nicht, wenn sie aussehen wie echte Waffen. Die Kunststoffkugeln haben eine derart hohe Energie, dass Verletzungen wahrscheinlich sind, sollten sie ins Auge gehen. Generell muss bei Spielwaren welche Geschosse abfeuern darauf geachtet werden, dass die Energie nicht zu hoch ist und die Munition keine Spitzen aufweist.

Mögliche Prüfungen und Beobachtungen

Es gibt verschiedene Arten, wie Sie die Sicherheit eines Spielzeugs (bis zu einem gewissen Grad) selber beurteilen können:

- Geruch: Wenn ein Spielzeug stinkt, heisst es nicht, dass es giftig ist. Es heisst aber wohl, dass die Produktion oder der Transport nicht optimal verlief. Wenn Sie der Geruch skeptisch macht, verzichten Sie doch einfach auf einen Kauf.
- Farbechtheit: Wenn von einem Spielzeug, zum Beispiel mit einem weissen Papiertaschentuch, Farbe abgerieben werden kann, ist Vorsicht geboten, denn die Farbe könnte ungesund sein. Bringen Sie die Ware zurück.
- Kinetische Geschoss-Energie: Spielzeuggeschosse sollten so wenig Energie haben, dass man sie ohne weiteres und ohne Schmerzen direkt auf die Hand schießen kann.
- Reissfestigkeit: Wenn man an Spielwaren etwas zieht und dreht, sollten sich keine Kleinteile lösen, wenn das Spielzeug für Kinder unter drei Jahre bestimmt ist.
- Brüchigkeit: Spielzeug für Kinder unter drei Jahren sollte so beschaffen sein, dass es nicht zerbricht und scharfe Spitzen oder Kanten entstehen, an denen sich Kinder verletzen können. Auch die Brüchigkeit kann bis zu einem gewissen Grad abgeschätzt werden.
- Lärm: Für Smartphones gibt es Apps, mit welcher sich der Schalldruckpegel (die Lautstärke) messen lässt. Für eine grobe Abschätzung können Sie für ohrnahes Spielzeug (z.B. Spielzeughandys) das Smartphone in 20 cm Entfernung zum Lautsprecher positionieren und messen. Sollten Sie deutlich mehr als 80 dB messen ist das Spielzeug wahrscheinlich zu laut.
- Aufweichen: Geht Spielzeug durch ständiges Kauen kaputt, sollten Sie es entsorgen. Spielwaren aus Sperrholz können zum Beispiel durch den Speichel infolge häufigen Kauens aufgeweicht werden und scharfe Kanten entstehen lassen.
- Warnhinweise und Gebrauchsinformationen beachten:
 - Altersgerechtes Spielzeug einkaufen.
 - CE-Kennzeichnung: Die Unternehmerin erklärt damit eigenverantwortlich, dass das Produkt allen einschlägigen EWR-Vorschriften entspricht. In der Schweiz hat das CE-Zeichen für Spielwaren aber keine rechtliche Bedeutung.

Link: http://ec.europa.eu/growth/sectors/toys/safety/index_en.htm